

## Verordnungsinformation vom 17. September 2020

Abteilung Struktur und Verträge, Team Beratung (Verordnungen)

Ihre Ansprechpartner: Ellen Roy | [ellen.roy@kvsh.de](mailto:ellen.roy@kvsh.de) | Tel. 04551 883 931 | Fax 04551 883 7931

## Die neue Heilmittelrichtlinie – Start ab 1. Januar 2021

Zuzahlungs-frei	Krankenkasse bzw. Kostenträger		<b>Heilmittelverordnung 13</b>		
Zuzahlungs-pflicht	Name, Vorname des Versicherten		<input type="checkbox"/>	Physiotherapie	
Unfall-folgen	geb. am		<input type="checkbox"/>	Podologische Therapie	
BVG	Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status	<input type="checkbox"/>	Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie
	Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum	<input type="checkbox"/>	Ergotherapie
				<input type="checkbox"/>	Ernährungstherapie
<b>Behandlungsrelevante Diagnose(n)</b> ICD-10 - Code					
Diagnose- gruppe <input type="checkbox"/> Leitsymptomatik gemäß Heilmittelkatalog <input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> patientenindividuelle Leitsymptomatik <input type="checkbox"/> <i>(patientenindividuelle Leitsymptomatik als Freitext angeben)</i>					
<b>Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges</b>					
Heilmittel				Behandlungseinheiten	
Ergänzendes Heilmittel					
<input type="checkbox"/>	Therapiebericht	Hausbesuch <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Therapie- frequenz		
<input type="checkbox"/>	Dringlicher Behandlungsbedarf innerhalb von 14 Tagen				
ggf. Therapieziele / weitere med. Befunde und Hinweise					
IK des Leistungserbringers				Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes	
Muster 13 (10.2020)					

Ob Physiotherapie, Ergotherapie oder Logopädie:

Die Regelungen zur ärztlichen Verordnung von Heilmitteln sind über die Jahre immer komplexer geworden und kaum noch zu überblicken.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat die Vorgaben daher grundlegend überarbeitet und 2019 eine neue Heilmittel-Richtlinie beschlossen.

Die neuen Vorgaben, die wesentlich einfacher sind und nicht nur den verordnenden Ärzten, sondern auch den Heilmitteltherapeuten und Patienten zugutekommen, sollten ursprünglich zum 1. Oktober 2020 starten, dies erfolgt nun zum

**1. Januar 2021.**

Zum Start der neuen Heilmittel-Richtlinie hat die KBV mehrere Serviceprodukte geplant.

Dazu gehört die Servicebroschüre „Heilmittel“ aus der Reihe PraxisWissen, die am 11. Dezember dem Deutschen Ärzteblatt beiliegen wird, sowie ein Video, das die wichtigsten Kernpunkte der Broschüre zusammenfasst. Der Heilmittelkatalog wird mobil in der App KBV2GO! zur Verfügung stehen.

### Eines für alle:

Ab 1. Januar 2021 darf nur noch das neue Muster 13 für alle Heilmittelbereiche verwendet werden (Stichtagsregelung), es wird wie alle Formulare im Paul-Albrechts-Verlag bestellt.

Verordnungsinformation der KVSH

Thomas Froberg 04551 883304

Ansprechpartner  
Stephan Reuß 04551 883351

Ellen Roy 04551 883931